

Target-Reaktionen

Die Ausschreitungen in den französischen Vorstädten.

Zwischen Provokation, Erklärung und Deutung.

Oder: Was haben Frankreich und Holland gemeinsam?

Die Ausschreitungen in den französischen Vorstädten haben die westeuropäischen Staaten, aber auch viele Kriminologen zutiefst erschüttert. Erschüttert, weil sie scheinbar nicht vorhersehbar waren und scheinbar ohne konkreten Anlass passierten. Erschüttert, weil man die Reaktion der Jugendlichen nicht verstehen konnte, vielleicht aber auch nicht verstehen wollte. Erschüttert, weil man nach Erklärungen suchte, diese aber unter den oben genannten Bedingungen nicht finden konnte. Und schließlich erschüttert, weil die Ausschreitungen befürchten ließen, dass auch das eigene Land, die eigene Stadt potentiell von solchen Ausnahmezuständen betroffen sein könnte. Erschütterung, die einhergeht mit der Angst, selbst Opfer zu werden.

Persönliche Betroffenheit und Emotionen sind weder eine gute Voraussetzung, um soziale Probleme zu verstehen, noch um (sachliche) Erklärungen zu liefern. Ein gutes Beispiel dafür ist der von Henner Hess gelieferte Deutungsversuch, der selbst vielleicht noch provokativ gemeint, mit stereotypen Mustern die gewalttätigen Ausschreitungen der französischen Jugendlichen beschreibt. Steckt in solcherart Deutungen eine gewisse Wut über diese Jugendlichen? Jugendliche, die ihre Grenzen überschreiten und „unser“ Zusammenleben bedrohen und/oder zerstören und damit mangelnden Respekt gegenüber (unserer) Gesellschaft äußern? Die Parallele liegt auf der Hand.

Wird in diesem Deutungsversuch nicht gerade die Wut über den mangelnden Respekt der Jugendlichen als Erklärung für die gewalttätigen Ausschreitungen angeführt, zugleich kritisiert und ihre Berechtigung in Frage gestellt? Wer selbst nichts respektiert, hat kein Recht, Respekt einzufordern.

Kommen wir zurück zu der Betroffenheit, die die Ereignisse in den französischen Vorstädten ausgelöst haben. Sozialwissenschaftler bzw. Kriminologen, die den Anspruch erheben, derartige Ereignisse erklären zu wollen, sollten sich durchaus damit beschäftigen, ob Vergleichbares auch im eigenen Land möglich wäre. Letzteres scheint mir der geeignete Weg, die eigene Betroffenheit in kriminologische Neugier zu verwandeln. Neugier, die Ereignisse verstehen zu wollen, ohne diese auf individualisierende Weise abzuhandeln.

Die Kriminologie stellt vielfältige Theorien und Erklärungsmodelle zur Verfügung, mit denen Formen von kollektiver Gewalt in den Städten erklärt werden können. Die Frage ist, ob diese Modelle helfen zu verstehen, warum gerade die französischen Vorstädte davon betroffen sind. Verweise auf Stigmatisierung sowieso auf soziale Ausgrenzung und Chancenlosigkeit im Zusammenhang mit dem sozialökonomischen Status müssen das Spezifische der französischen Situation erklären. Anders bergen auch diese Erklärungsmodelle die Gefahr der Stereotypisierung. Außerdem stellt sich sonst auch die Frage, warum eigentlich nicht viel mehr der westeuropäischen Staaten von vergleichbaren Ausschreitungen betroffen sind. Eine berechtigte Frage, die darauf verweist, dass es sehr spezifische Gründe geben muss, die in der Politik und Kultur des jeweiligen Landes zu suchen sind.

Einige mögliche Denkanstöße sollen im Folgenden formuliert werden. Ausgangspunkt bildet dabei ein Vergleich der Situation in den französischen Vorstädten mit der in den Niederlanden (am Beispiel von Paris und Amsterdam). Dabei werden historische Unterschiede hinsichtlich Städtebau und der Gemeinwesenarbeit herausgearbeitet (soweit dies im Rahmen eines solchen Textes möglich ist) und wird das Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen thematisiert.

Dass derartige massive Ausschreitungen nicht vom Himmel fallen, ist offensichtlich. Ein Blick in die jüngste französische Vergangenheit verweist auf eine Vorgeschichte und vergleichbare Ereignisse in den 70er und den 90er Jahren. Auslöser der Ausschreitung 1990 in Paris war ebenso wie im Oktober vergangenen Jahres ein tödlicher Vorfall, für den die Polizei die Verantwortung übernehmen musste. Bourdieu u.a. (1997) haben schon damals in ihren Analysen auf den Zusammenhang der Ausschreitung mit der Entstehung von Ghettos verwiesen und die Notwendigkeit eingreifender Maßnahmen gefordert. Trotz der Einrichtung eines neuen Ministeriums für Städtepolitik wurden jedoch keine wirklich einschneidenden strukturellen Veränderungen in den Banlieues durchgeführt. Vor diesem Hintergrund überrascht auch nicht die Fortsetzung dieser Ausschreitungen durch die

nächste Generation. Zwei Drittel der festgenommenen Bewohner der Banlieues in Paris waren vermutlich minderjährig. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen ist arbeitslos. Diejenigen, die trotz der schlechten Ausbildungsbedingungen einen Schul- oder Ausbildungsabschluss erlangen, haben kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Neben Arbeitslosigkeit, Armut und hoher Bevölkerungsdichte ist typisch für die Banlieues die Anonymität, die mangelnde Identität mit dem Viertel sowie (damit verbundene) fehlende (informelle) Kontrolle durch die Bewohner. Die soziale und ökonomische Ausgrenzung reduziert die Ressourcen und Mittel der Bewohner, um ihren Protest und ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen. Die Einschränkung der Mittel und Ressourcen steht jedoch auch damit im Zusammenhang, dass die Form des Protestes darüber entscheidet, ob sie als gesellschaftlich (schon) Ausgegrenzte überhaupt gehört werden. Öffentliche Institutionen oder Personen, die sich für ihre Interessen einsetzen oder sich für diese stark machen, fehlen ihnen (Body-Gendrot 2004). Gewalt ist in diesem Sinne ein letztes Mittel, um Aufmerksamkeit (vom Staat) zu erzwingen.

Auch in den Niederlanden sind nach dem zweiten Weltkrieg vergleichbare Vorstädte im Kontext großer Wohnungsnot entstanden. Als international bekanntestes Beispiel gilt der in den 60er Jahren entstandene Amsterdamer Stadtteil Bijlmer. Galt er mit seinen 13.000 Wohnungen zunächst als „Stadt der Zukunft“, wurde er in den 90er Jahren als Viertel mit der höchsten Kriminalitätsbelastung zum nationalen Katastrophengebiet erklärt (De Volkskrant 5-1-2006). Ursprünglich als neuer Stadtteil für Familien der Mittelschicht geplant, zog er jedoch die ökonomisch Schwachen der Gesellschaft, d.h. vor allem ethnische Minderheiten an. Mit mehr als 130 Nationalitäten entstand ein multikultureller Stadtteil mit der schlechtesten Reputation in den Niederlanden. Die meisten der großen Wohnblöcke und Teile der Hochhäuser wurden später wieder abgerissen, umgebaut oder renoviert, da nicht nur Architekten, sondern auch Politiker zur Einsicht gelangten, dass eine derartige Architektur sozial wahnsinnig sei (De Volkskrant 22-12-2005). Eine Neustrukturierung des Stadtteils Bijlmer in unterteilte Viertel mit einer Mischung aus Flach- und Hochbau, Sozial- und Eigentumswohnungen hat zur Folge, dass heute nur noch Teilgebiete der Bijlmer als Problemgebiete gelten (NRC Handelsblad 9-11-2005). Mit seinen 50.000 Einwohnern und den zusätzlichen (vermuteten) Tausenden von illegalen Ausländern hatte die Bijlmer jedoch ihr schlechtes Image behalten (De Volkskrant 5-1-2006).

Die städtepolitischen Bemühungen in der Bijlmer zielten darauf, eine Eskalation sozialer Probleme zu verhindern und eine sozial integrierende Infrastruktur aufzubauen (De Volkskrant 12-11-2005). So zeigte sich Ende der 90er Jahre, dass räumliche und architektonische Veränderungen nicht alleine soziale Probleme verhindern können. Deshalb standen nicht nur städtebauliche Maßnahmen im Vordergrund, die durch das Anlocken von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem sozial-ökonomischen Hintergrund

einer sozialen Segregation entgegenwirken sollten. Ebenso versuchte man durch sozialpolitische Maßnahmen, Bürgern die Verantwortung für ihr Viertel zurück zu geben, so dass soziale Kontrolle selbstregulierend von innen funktioniert (de Haan 2001). In diesem Sinne sollte unter den Bewohnern Identität mit dem Viertel aufgebaut werden.

Dies implizierte nicht nur den Ausbau des Wohnungswesens, sondern auch eines Netzes staatlich geförderter Stadtteilerneuerungs- und Bewohner-Projekte sowie sozialer Einrichtungen, die frühzeitig versuchen sollten, die Probleme des Viertels zu erkennen und beizutragen, diese zu lösen. Wir finden hier eine grundsätzliche Tendenz der niederländischen Politik, nicht nur eine Integration nach innen, sondern auch eine Integration in die Gesamtgesellschaft aufrecht zu erhalten. Die Bijlmer wird den Bewohnern nicht selbst überlassen, der Staat zieht sich hier nicht zurück bzw. agiert nicht nur noch repressiv von oben. Von ghettoaähnlichen Zuständen oder selbst „No-Go-Areas“ wie in den Banlieues kann hier nicht die Rede sein.

Die Bewohner der Banlieues fühlten sich von den Autoritäten im Stich gelassen. Maßnahmen werden allein dann ergriffen, wenn die Situation zu eskalieren droht. Sozial, aber auch räumlich, sind die französischen Vorstädte von der Gesellschaft isoliert. So kann hier im engeren Sinne von einer sozialen Ausschließung vom gesamtgesellschaftlichen Leben gesprochen werden (vgl. Wilson 1987), da ökonomische Ausgrenzung mit sozialer Isolation einhergeht. Nur so werden auch Gefühle von Wut und Ungerechtigkeit immer wieder genährt. In diesem Kontext scheint noch ein anderer Aspekt relevant, der die Pariser Banlieues von der Amsterdamer Bijlmer unterscheidet und der den Einfluss des Staates bzw. der Obrigkeit betrifft. Der französische Staat scheint nicht in der Lage, eine plausible Antwort auf die Frage nach der inneren Sicherheit und sozialen Absicherung zu formulieren, und entscheidet sich für Repression als einziges politisches Mittel, so Body-Gendrot (2004: 71): Durch eine zunehmende Vielfalt und Hybridisierung des Zusammenlebens wird verzweifelt nach Möglichkeiten gesucht, um den Bevölkerungsgruppen Gemeinschaftssinn und -gefühle beizubringen. Die Sicherung der Ordnung hat dabei oberste Priorität. Zugleich wird dies realisiert durch Mitarbeiter eines zentral gesteuerten Polizeiapparates, die kaum sensibel sind für den lokalen Bürger und die spezifischen Probleme des jeweiligen Viertels (ebd.: 74). Unter diesen Bedingungen ist nicht erstaunlich, dass die Polizei als Feind betrachtet wird und Hauptgegner der Konfrontation ist.

Auch hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied gegenüber der stadtteilbezogenen Kriminalpolitik in den Niederlanden. Die Kommunikation zwischen Obrigkeit und den Bewohnern des Stadtteils verläuft hier über den Polizeibeamten des Viertels, der als so genannter buurtregisseur Ansprechpartner im Viertel ist und den direkten Kontakt zu den Bewohnern pflegt. Hintergrund dieser bürgernahen Polizei ist das Modell Justitie in de Buurt (JIB) oder auch Staatsanwaltschaft in der Nachbarschaft (vgl. ausführlich

dazu Blad 2001). JIB-Büros wurden vor allem in den Problemvierteln der großen Städte eingerichtet, mit dem Ziel, die Lebensqualität und Sicherheitsgefühle in der Nachbarschaft zu erhöhen. Hier geht es zum einen um eine effektivere Justiz durch schnellere Reaktionen und zum anderen um mehr Bürgernähe zur Justiz und angemessene Problemlösungen. Ironischerweise bildete das französische Modell der Maisons de la Justice et Droit das Vorbild für das niederländische Projekt (ebd.: 47).

Dass die Beziehung zwischen der Polizei und den jugendlichen Bewohnern eines Wohnviertels bzw. eines Nachbarschaftsgefüges, das als sozial problematisch gilt, entscheidenden Einfluss auf die Entstehung, aber auch die Art und das Ausmaß von Gewalt hat, zeigt die Untersuchung von De Haan und Nijboer (2005). Mangelndes Ansehen der Polizei und mangelndes Vertrauen in diese macht die Polizei für die Jugendlichen nicht nur zum Gegner im Konflikt. Von den Jugendlichen erfahrenes Unrecht in der Begegnung mit der Polizei soll durch die Anwendung von Gewalt zurechtgerückt werden. Das Vorhandensein einer spezifischen Subkultur, die einhergeht mit territorialen Ansprüchen hinsichtlich des Viertels bzw. der Nachbarschaft, sowie ein sozialer Kontext, in dem Gewalt als permanente Bedrohung anwesend ist, stellen neben dem Misstrauen gegenüber der Polizei und Justiz Bedingungen dar, unter denen Gewalt eskalieren und die Form von Selbstjustiz annehmen kann. Die Jugendlichen sehen das Viertel als ihr eigenes Terrain, in dem sie sich selbst mehr oder weniger verantwortlich für die Handhabung der eigenen Regeln fühlen. Polizeiliche Reaktionen auf die Gewaltaktionen der Jugendlichen können in diesem Kontext eskalieren, auch wenn die gewalttätigen Ausschreitungen aufgrund des mit ihnen verbundenen Elements der Territorialität auf das Viertel begrenzt bleiben. Die Entstehung von kollektiver Gewalt in Form von Selbstjustiz kann nach Ansicht der Autoren vor allem durch eine Verbesserung der Beziehung zwischen Polizei und Jugendlichen verhindert werden.

Die französischen Erfahrungen bestätigen dies. Der Einsatz eines zentral gesteuerten Polizeiparates, der nicht nur kaum Sensibilität für die betroffene Bevölkerung entwickeln kann, sondern zudem durch einen fast strukturellen Rassismus gekennzeichnet ist (Body-Gendrot 2004: 76; vgl. auch Jobard 1998), verstärkt die sozusagen natürlich bestehende Diskrepanz zwischen Jugendlichen und der Polizei. Viele Bewohner der Banlieues erfahren die, seit den ersten Ausschreitungen fast alltäglich durchgeführten, Kontrollen durch die Polizei (basierend auf ihrem Äußeren) als diskriminierend und erniedrigend (NRC Handelsblad 5-11-2005). Diese Erniedrigung wird noch verstärkt, durch die als gesellschaftlich legitimiert erfahrene Diskriminierung seitens des Innenministers.

Die Wut der Jugendlichen aus den Banlieues stellt kein individuelles Gefühl dar. Es sind soziale Gefühle einer kollektiven Gruppe im Kontext sozialer Ungleichheit. Deren Berechtigung man nicht in Frage stellen sollte.

Um deren Entstehung sollte die Kriminologie sich Sorgen machen und diesen nicht mit persönlichen Gefühlen begegnen.

Literatur

- Blad, John (2001): Die Staatsanwaltschaft in der Nachbarschaft, in: *Kriminologisches Journal* 33, 43-53.
- Body-Gendrot, Sophie (2004): Stedelijk geweld in Frankrijk. Onbeantwoorde vragen, in: *Justitiële Verkenningen* 30, 69-80.
- Bourdieu, Pierre u.a. (1997): *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*, Konstanz.
- Haan, Willem de (2001): Sociaal-ecologische benadering, in: Lissenberg, Elisabeth/Ruller, Sibo van/Swaaningen, René van (Hg.): *Tegen de Regels IV*, Nijmegen, 171-190.
- Haan, Willem de/Nijboer, Jan (2005): Youth Violence and Self-Help, in: *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 13, 75-88.
- Jobard, Fabien (1998): Polizeilicher Schußwaffengebrauch in Frankreich, in: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 21 (61), 75-80.
- Wilson, William Julius (1987): *The Truly Disadvantaged. The Inner City, the Underclass, and Public Policy*, Chicago/London.

Martina Althoff, Groningen